

## Lösungen Prüfungsaufgabe

- a) Wo früher Arbeitnehmer beschäftigt wurden, setzt man heute zunehmend Maschinen ein (Rationalisierung, vollautomatische Fertigung, Roboter usw.).
- b) Die Qualifikationsanforderungen der Berufe werden sich ändern. Zum Beispiel bediente früher der Werkzeugmacher die Werkzeugmaschine, heute überwacht, programmiert und wartet er die Anlage. Arbeitnehmer, die auf diese Entwicklung reagieren und sich beruflich auf dem neuesten Wissensstand halten, werden auch bei „Robotereinsatz“ weiterhin gebraucht.
- c) – Steigerung der Produktivität  
– Kosteneinsparungen (vor allem Lohnkosten)  
– Unabhängigkeit von Beschäftigungsschwankungen (z. B. wegen Krankheit)  
– Qualitätssteigerung
- d) Mögliche Argumente:  
*Roboter vernichten Arbeitsplätze:*  
– Personaleinsparung durch Rationalisierung bzw. vollautomatische Fertigung  
*Roboter sichern Arbeitsplätze:*  
– Sicherung von Arbeitsplätzen im Maschinenbau  
– neue Arbeitsplätze im Bereich der Wartung, Programmierung solcher Anlagen  
– Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch Kostensenkung und Qualitätsverbesserung 1 Standortsicherung  
*Roboter machen Arbeit gesünder:*  
– Sie übernehmen Tätigkeiten, die für den Menschen schwer, monoton oder gesundheitsschädigend sind, z. B. Lackierarbeiten.
- e) Arbeitnehmeranteile zu den Sozialversicherungen, im Einzelnen: Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung.
- f) Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt in diesem Fall Leistungen.  
*Mögliche Leistungen sind:*  
– Unfallverhütung,  
– Heilbehandlung (z. B. Arzneimittel, Krankenhausaufenthalt, ärztliche Behandlung),  
– Verletztengeld,  
– Verletztenrente,  
– Hinterbliebenenrente,  
– Sterbegeld.
- g) In jungen Jahren fehlt oft die Einsicht, Vorsorge zu treffen. Deshalb zwingt der Staat durch Gesetz auch jüngere Arbeitnehmer und Auszubildende, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Im Übrigen basiert das Solidaritätsprinzip darauf, dass alle Leistungsbeteiligten auch Beiträge leisten müssen.
- h) – *Kapitallebensversicherung:*  
Pro: Bedingt sinnvoll als zusätzliche Altersvorsorge (siehe Problem Generationenvertrag). Eventuell sinnvoll im Rahmen von vermögenswirksamen Leistungen, falls Sparerfreibeträge ausgeschöpft sind. Nachdem mittlerweile die Erträge von neu abgeschlossenen Kapitallebensversicherungen am Ende ihrer Laufzeit versteuert werden müssen, empfiehlt sich derzeit eher der Abschluss einer privaten Rentenversicherung als Altersvorsorge. Neben Steuervorteilen bietet diese auch die Gewähr, dass die erfolgten Einzahlungen nicht auf ALG II angerechnet werden.  
Kontra: Für eine 16-Jährige besteht keine Notwendigkeit, Risikoabsicherung zugunsten Dritter zu betreiben. Als Altersvorsorge wäre evtl. eine private Rentenversicherung sinnvoller.  
– *Private Unfallversicherung* ist sinnvoll, um Dauerfolgen von Freizeitunfällen abzusichern, die jedermann passieren können. Außerdem bestehen in der gesetzlichen Rentenversicherung nur geringe oder keine Ansprüche bei einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit.  
– Eine *Berufsunfähigkeitsversicherung* ist sinnvoll, da in den ersten Berufsjahren noch keine oder nur geringe Ansprüche an die Rentenversicherung bestehen, wenn eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eintritt.

i) gesetzliche Rentenversicherung

Lebensversicherung

gesetzliche Sozialversicherung

Versicherungsart

freiwillige Individualversicherung

durch Anmeldung seitens des Arbeitgebers

Zustandekommen Versicherungsvertrag

durch Abschluss eines eigenen Versicherungsvertrages

in % vom Bruttolohn (derzeit insgesamt 18,7%, d. h. 9,35 % für den Arbeitnehmer)

Beitragshöhe

abhängig vom Risiko und gewünschtem Leistungsumfang

gesetzlich festgelegt

Leistungen

individuell vertraglich vereinbart